

## Niederlassungserlaubnis beantragen

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Diese Erlaubnis berechtigt ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung zum Leben und Arbeiten in Deutschland.

### **Wer kann die Erlaubnis beantragen?**

- Staatsangehörige (und deren Familienangehörige) aus sogenannten Drittstaaten. Als Drittstaaten gelten alle Länder ausgenommen: die EU-Länder, die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen.

### **Voraussetzungen:**

- fünf Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (frühere Studiums- und Ausbildungszeiten werden zu 50 Prozent angerechnet.)
- ein gültiger Aufenthaltstitel, der nicht zu einem vorübergehenden Zweck (Studium) oder aus humanitären Gründen erteilt wurde

### **Benötigte Unterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular für Niederlassungserlaubnis
- gültiger Pass (oder Passersatz)
- biometrisches Passfoto
- Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt und Wohnraum
- Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland

Liste der möglichen Nachweise:

bei Arbeitnehmern:

- Einkommensnachweise (Verdienstbescheinigung der letzten drei Monate)
- Bestätigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der aktuellen Beschäftigung

bei Selbständigen/Freiberuflichen:

- Gewinnnachweis nach Steuern (letzter Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters)
- Krankenversicherungsnachweis
- Gewerbeanmeldung (falls zutreffend)
- Bescheinigung vom Finanzamt (Auskunft in Steuersachen)
  
- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl)
- Nachweis über die aktuelle Höhe der monatlichen Kosten für die Wohnung
- (bei Mietwohnungen eine Bestätigung des Vermieters oder Kontoauszüge über die Miethöhe; bei Eigentumswohnungen ein Nachweis über die Ratenzahlungen bei Krediten und über das monatliche Wohngeld)
- Nachweise über eine angemessene Altersvorsorge
- Wartezeitauskunft der Rentenversicherung (mindestens 60 Monate Pflicht- oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung)
- Informationen zur Wartezeitauskunft erteilt auch das städtische Versicherungsamt im KVR oder
- Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens.

### **Weitere Nachweise:**

- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (dies wird in der Regel durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachgewiesen)

oder

- Zeugnisse, Studiennachweise, Nachweise über eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung oder sonstige Sprachnachweise

Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen benötigt werden.

### **Besonderheiten:**

Ein unbefristeter Aufenthaltstitel ist auch in Form einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG möglich. Ob für Sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG empfehlenswert ist, hängt von den individuellen Lebensumständen ab. Die Ausländerbehörde informiert gerne.

### **Kontaktinformationen**

- Frau Eid (Tel.: 0671/803-1311)

## **Anschrift und Öffnungszeiten der Ausländerbehörde**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Ausländerbehörde  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

**Telefon:** 0671 / 803-0

**Fax:** 0671 / 803-1371

**E-Mail:** [auslaenderbehoerde@kreis-badkreuznach.de](mailto:auslaenderbehoerde@kreis-badkreuznach.de)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr

Montag u. Dienstag nachmittags nur nach vorheriger Vereinbarung